



HVBG

HVBG-Info 07/1988 vom 03.03.1988, S. 0583 - 0583, DOK 754.1/017-OLG

**Zur Frage der Beschränkung der Haftung nach §§ 636, 637 RVO
- Beschluß des OLG Celle vom 25.08.1986 - 5 W 28/86**

Zur Frage der Beschränkung der Haftung (§§ 636, 637 RVO);
hier: Beschluß des OLG Celle vom 25.08.1986 - 5 W 28/86 -
RVO §§ 636, 637; BGB §§ 823, 844, 847

Wird ein Mitglied der Feuerwehr als Beifahrer im privaten Pkw eines
anderen Mitglieds der Feuerwehr auf der Fahrt zum Brandort getötet,
so unterliegen Schadensersatzansprüche seiner Hinterbliebenen gegen
den Fahrer den Beschränkungen der §§ 636, 637 RVO. Das gilt auch für
Schmerzensgeldansprüche wegen erlittener Schockschäden.

Fundstelle: Versicherungsrecht 3/1988, S. 67-68